

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.06.2017

Nr. 6 / 2017

23. Jahrgang

→ Achtung: Dienstag bis Donnerstag: 04.07. bis 06.07.2017 komplett geschlossen. ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung</li></ul>		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
<b>Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)</b>		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none"><li>Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung</li></ul>	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	<b>Abwasserentsorgung</b>	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none"><li>Montag 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Freitag 08.00 - 10.00 Uhr</li></ul>		Havariedienst	0800 / 3003039
o. nach Vereinbarung		<b>Abwasserbetrieb Weimar</b>	03643 / 7497-0
		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
<b>Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)</b>		<b>Wasserversorgung</b>	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	<b>Energie</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr</li><li>Freitag 07.30 - 10.30 Uhr</li></ul>		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
<b>Hinweis:</b> Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Verlag, Druck und Vertrieb:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 07/2017  
erscheint am 08.07.2017**

**Redaktionsschluss: 26.06.2017**

<b>Amtlicher Teil-VGem</b>
----------------------------

<b>Schließtage der VGem Grammetal</b>
---------------------------------------

Aufgrund der Umstellung der EDV bleibt die VGem Grammetal im Zeitraum	
---	---

<b>Dienstag bis Donnerstag: 04.07. bis 06.07.2017</b> komplett geschlossen.	
---	---

<u>Die Schließung betrifft auch das Einwohnermeldeamt!</u>	
--	---

Erreichbarkeit in dringenden Angelegenheiten: 03643/831110	
--	---

**Bekanntmachung von Beschlüssen****9. Gemeinschaftsversammlung vom 23.05.2017****Beschluss 01/09/2017:**

Die Tagesordnung der 9. Sitzung wird bestätigt.

**Beschluss 02/09/2017:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 25.01.2017 (öffentlicher Teil).

**Beschluss 03/09/2017:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Beschlussfassung vom 22.11.2016 (Beschluss Nr. 07/07/2016) hinsichtlich der Ausübung des Optionsrechts gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG. Die Abgabe der entsprechenden Erklärung

durch die Gemeinschaftsvorsitzende mit Schreiben vom 23.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Jena wird genehmigt.

**Beschluss 04/09/2017:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal genehmigt die am 21.03.2017 erfolgte Auftragsvergabe an die KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH für die Zuarbeit zum Antrag auf Bildung einer Landgemeinde durch die Vorsitzende.

**Beschluss 05/09/2017:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die außerplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 3.471,47 € für die Zuarbeit zum Antrag auf Bildung einer Landgemeinde durch die Firma KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH.

<b>Nichtamtlicher Teil-VGem</b>
---------------------------------

**Gebietsreform - wie geht es weiter?**

In den vergangenen Wochen haben die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden mit einer entsprechenden Beschlussfassung dem Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde Grammetal zugestimmt. Der Vertrag kann somit in den nächsten Tagen von den Bürgermeistern unterzeichnet werden. Dennoch werden wir unser Ziel, den Antrag der acht beteiligten Mitgliedsgemeinden auf Bildung einer Landgemeinde Grammetal mit allen erforderlichen Anlagen noch im Mai fertig zu stellen und einzureichen, nicht ganz erfüllen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir den gesamten Antrag nach seiner Fertigstellung noch einmal in einer kurzfristig einzuberufenden Bürgermeisterberatung abschließend beraten wollen. Der Verwaltung liegen darüber hinaus bereits erste umfangreiche Anfragen der Dezernate der Stadt Erfurt in Bezug auf die Beitrittsverhandlungen zwischen Erfurt und Mönchenholzhausen vor. Da es sich bei dem Beitritt der Gemeinde Mönchenholzhausen in die Stadt Erfurt um die Eingemeindung einer kreisangehörigen Gemeinde in eine kreisfreie Stadt handelt, ist dabei unter anderem der Wechsel von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach § 6 Abs. 3 ThürKO zu vollziehen. Diesbezüglich wurde zunächst eine Anfrage an den Landrat des Kreises Weimarer Land gerichtet, weil die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Mönchenholzhausen der Stadt Erfurt die erbetenen Auskünfte zu den in § 6 Abs. 3 ThürKO aufgeführten Aufgabenbereichen nicht erteilen kann.

Inzwischen liegt uns auch der Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vor. Danach sollen die heutigen Landkreise Weimarer Land und Sömmerda zusammengelegt werden zum Landkreis Weimar-Unstrut; Kreissitz soll Sömmerda werden. Dies ist aber erst ein Gesetzentwurf; das Gesetz ist also noch nicht in Kraft getreten.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

<b>Bekanntmachung anderer Behörden</b>
--

**Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg**

Am Freitag, den 19.05.2017 fand die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Utzberg statt. Der Vorstand und die Kasse wurden entlastet. Es wurde beschlossen, dass der Reinertrag für die Kirmes, das Kinder- und Dorffest und für die Erhaltung des Brunnens in der Obergasse verwendet werden soll.

Der Vorstand

<b>Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen</b>
---

**Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung**

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

**Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 , 99428 Isseroda:**

Wann: 14. Juni 2017    13. September 2017    11. Oktober 2017    8. November 2017    13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land,

Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda,

Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

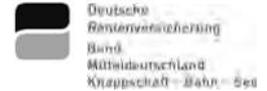
**Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal****Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **29.06., 31.08. 2017** im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr) oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de



<b>Termine Schadstoffmobil 2. Halbjahr 2017</b>			
08.09.	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
08.09.	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:15
11.09.	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
11.09.	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
11.09.	Obernissa	Parkplatz Sportplatz	14:45 - 15:15
11.09.	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00
21.09.	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12:00 - 12:30
21.09.	Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
21.09.	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
21.09.	Isseroda	Untere Schloßgasse / Sportplatz	15:00 - 15:30
21.09.	Troistedt	Innere Ortstraße 26	15:45 - 16:15
22.09.	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:45
22.09.	Hopfgarten	Dorfplatz	10:00 - 10:45
22.09.	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11:00 - 11:30
22.09.	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isserode kommend	11:45 - 12:15
22.09.	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:30 - 13:00

**Gemeinde Daasdorf a.B.**

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen****26. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 06.04.2017****Beschluss 60/26/17:**

Die Niederschriften der Sitzung vom 09.03.2017 werden bestätigt.

**Beschluss 61/26/17:**

Beschluss des Haushaltsplanes 2017 (gemäß Beschlussvorlage)

**Beschluss 62/26/17:**

Beschluss des Finanzplanes 2017 gemäß Beschlussvorlage

**27. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 11.05.2017****Beschluss 64/27/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a. B. beschließt, das Ver-

fahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Wohnanlage „Unter‘m Dorfe“ einzuleiten und den Bebauungsplan Nr. 1 - Wohnanlage „Unter‘m Dorfe“ ersatzlos aufzuheben.

**Beschluss 65/27/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2017, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 04.11.2016) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Gemeinderatssitzung am 16.5.2017****Beschluss-Nr. 122/32/2017:**

Die Bestätigung der Niederschrift vom 24.4.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 123/32/2017:**

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Anbau an Einfamilienhauses in Mönchenholzhausen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss-Nr. 124/32/2017:**

Beratung und Beschlussfassung: Verkauf eines Gemeindegrundstücks in Hayn. Der Gemeinderat beschließt, eine noch zu vermessende Teilflächen in der Gemarkung Hayn zu verkaufen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss-Nr. 125/32/2017:**

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Unterkonstruktion mit Dach zur Aufstellung des historischen Waidsteins mit Sitzgruppe in Sohnstedt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 126/32/2017:**

Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchenholzhausen und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Mönchenholzhausen vom 5.5.2015/16.6.2015 zum 31.12.2017. Der ordentlichen Kündigung wurde einstimmig zugestimmt.

**Urlaub des Bürgermeisters:** 17.6. bis 9.7.2017. In dringenden Fällen bitte ich mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen bzw. Ihren Ortsteilbürgermeister anzusprechen. Die erste Sprechstunde findet dann wieder am 12.7.2017 statt.

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Unter anderem konnte die Zweckvereinbarung mit Bechstedtstraß betreffs der Kita-Plätze nicht mehr aufrecht erhalten werden, da die Plätze künftig für die Kinder aus unseren Ortsteilen benötigt werden.

Zur **(Gemeinde-) Gebietsreform** teile ich mit, dass auch die Stadt Erfurt den Beschluss gefasst hat, Verhandlungen mit Mönchenholzhausen aufzunehmen. Hierzu wurde inzwischen Kontakt mit der Landeshauptstadt aufgenommen. Unsere Themenliste liegt der Stadtverwaltung vor und soll in den nächsten Wochen besprochen werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Informationen (Aushang) in den Verkündungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017

##### **Beschluss 1-18/17:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017

##### **Beschluss 2-18/17:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2017, dem als Anlage beigelegten Entwurf (Stand: 04.11.2016) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

##### **Beschluss 3-18/17:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederrimmern über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### **Beschluss 4-18/17:**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Weimarer Land und der Gemeinde Niederrimmern zur Veräußerung des Objektes „ehemalige Grundschule“ in Niederrimmern zuzustimmen.

##### **Termin Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 27.06.2017, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

##### **Gemeinderatssitzung vom 20.04.2017**

##### **Beschluss Nr. 26/2017**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

##### **Beschluss Nr. 27/2017**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017.

##### **Beschluss Nr. 28/2017**

Dem Antrag auf Baugenehmigung eines Einfamilienhauses in Nohra, OT Ulla, Gemarkung Ulla, Flur 3, Flurstücknummer 196/9 wird zugestimmt.

##### **Beschluss Nr. 29/2017**

Dem Antrag auf Baugenehmigung eines Einfamilienhauses in Nohra, OT Ulla, Gemarkung Ulla, Flur 1, Flurstücknummer 23/17 und Teilobjekt wird zugestimmt.

##### **Beschluss Nr. 30/2017**

Dem Bauantrag Einfamilienhaus mit Garage OT Ulla Flur 3, Flurstücknummer 210/38 mit Zulassung einer Befreiung (Höhe Kniestock von 0,75 m auf 1,00 m) wird zugestimmt.

##### **Beschluss Nr. 31/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017. Der als Anlage beigelegte Finanzplan 2018-2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **Beschluss Nr. 32/2017**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Unterlagen (LED Sanierung Dorfbeleuchtung Utzberg) bei der Kommunalaufsicht einzureichen.